

Ergebnisprotokoll

der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
(VIII. Wahlperiode)
am 08.09.2016

Tagungsort: Sitzungssaal 8 B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 9:00 Uhr **Ende:** 9:09 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Berg	Herr Karl	Frau Simon
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kaufmann i.V.	Herr Sudra
Herr Herkströter i.V.	Herr Podstatny	
Herr Horn i.V.	Herr Röttger	
Herr Jung i.V.	Herr K.-H. Schneider	

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Martin

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Frau Dr. Bloem

Schriftführerin: Frau Hermansdorfer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Einheitliche Regelung zum Thema Befangenheit im Zusammenhang mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie mit Ausschlusswirkung
4. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Herr Dr. Dapp begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung und gegen die Tagesordnung gab es keine Einwände.

zu TOP 2: Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

Frau Güss hatte nichts Neues zu berichten. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurden keine Fragen gestellt.

zu TOP 3: Einheitliche Regelung zum Thema Befangenheit im Zusammenhang mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie mit Ausschlusswirkung

Herr Dr. Beck berichtete, dass zum Thema Befangenheit ein zwischen dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium und den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel abgestimmtes Informationsblatt versendet wurde. Er stellte die wichtigsten Regelungen daraus nochmals vor.

Der Aspekt „unmittelbarer Vorteil / Nachteil“, der gemäß § 25 HGO Befangenheit begründen kann, ist im Informationsblatt in Ziffer V Punkt 1 bis 3 geregelt.

Ziffer VI des Informationsblatts regelt weiterhin, dass keine Befangenheit bei RVS-Mitgliedern vorliege, die als Bürgermeister oder Stadträte ihrer in den o.g. Gebieten über Grundstücke verfügenden Kommune in die RVS entsendet wurden. Das HLPG sehe vor, dass Bürgermeister und Stadträte ihre örtlichen Belange in die Entscheidungen der RVS einbringen. Es wäre ein Widerspruch, auf ebendiesem Aspekt eine Befangenheit zu begründen.

Herr Dr. Beck erläuterte weiterhin: Für Mitglieder der RVS, die Vorstand oder Aufsichtsrat bei Stadtwerken sind, welche selbst Windkraftprojekte betreiben, sei gemäß § 25 HGO Befangenheit begründet. Eine Ausnahme liege jedoch dann vor, wenn das RVS-Mitglied als Vertreter oder auf Vorschlag seiner Kommune in diesem Vorstand / Aufsichtsrat sitze und dort die Interessen der Kommune vertrete.

Als nächstes führte **Herr Dr. Beck** aus, dass Mitte August den RVS-Mitgliedern eine Karte mit den Potenzialflächen auf CD-ROM übersandt worden war. Aus dieser sei ersichtlich, in welchen Gebieten für Grundstückseigentümer oder Berechtigte Befangenheit möglich sei. Da der Regionalplan Südhessen jedoch nicht parzellenscharf sei, biete die Verwaltung den RVS-Mitgliedern an, eine etwaige Betroffenheit anhand von Flur- und Flurstücksnr. zu prüfen. Bislang habe es jedoch nur eine Anfrage gegeben.

Sollten RVS-Mitglieder weitere Fragen haben, die sich nicht durch das Informationsblatt beantworten lassen, können diese über den RVS-Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden an die Verwaltung gegeben werden. Die obere Landesplanungsbehörde biete an, mit Unterstützung des Justizariats eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten, über die die RVS bzw. der Ausschuss dann entscheide.

Abschließend empfahl **Herr Dr. Beck** eventuell befangenen Mitgliedern, im Zweifelsfalle auf eine Teilnahme an den entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen zu verzichten und den jeweiligen Stellvertreter in den Ausschuss bzw. die RVS-Sitzung zu entsenden.

zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Dr. Dapp** um 9:09 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK



Dr. Klaus Dapp

Schriftführerin

Gez. Esther Hermansdorfer